Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Dr. Hans-Otto Gerlach

Nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Bauordnungsamt

Bearbeiter: Herr Harder
Zimmer-/Haus-Nr.: 322/1
Telefon-Durchwahl: 03984-701063
Telefax: 03984-702399
E-Mail: amt63@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/233/2018	13.11.2018		20.12.2018

Ihre Anfrage AF/245/2018 an die Landrätin zur Stellungnahme zum LEP HR, 2. Entwurf, durch den Kreistag

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

„Gab es seitens der Adressaten eine Reaktion auf die Stellungnahme? Wenn ja, wie lautet diese?“

Antwort:

Es konnte keine Reaktion verzeichnet werden.

Frage 2:

„Ist die Stellungnahme des Kreistages Uckermark fristgerecht bei der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg eingegangen, gibt es eine Eingangsbestätigung?“

Antwort:

Die Stellungnahme des Kreistages Uckermark ist fristgerecht bei der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung eingegangen. Fristende war der 07.05.2018. Über die Stellungnahme des Kreistages Uckermark, welche an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg sowie an die Präsidentin des Landtages Brandenburg zur weiteren Veranlassung adressiert wurde, ist auch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung mit einem am 26.03.2018 versandten Schreiben, dem eine Ablichtung der Stellungnahme beigefügt wurde, in Kenntnis gesetzt worden, verbunden mit der Bitte um Berücksichtigung der Stellungnahme bei der notwendigen Überarbeitung des Planentwurfs. Auf telefonische Nachfrage bestätigte die Leiterin des zuständigen Referats Raumentwicklung, Landesraumordnungspläne der gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Frau Hoff, dass der Inhalt der Stellungnahme des Kreistages Uckermark in jedem Fall in die Abwägung mit einbezogen worden ist.

Eine Eingangsbestätigung wurde nicht vorgenommen.

Frage 3:

„Hat die Abwägung stattgefunden und wie lautete sie bezüglich der Stellungnahme des Kreistages?"

Antwort:

Einer am 08.11.2018 mündlich getroffenen Aussage des Leiters des Referates Umsetzung der Raumordnungspläne, Regionalentwicklung Teilraum Nord, Herrn Fichtner, von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zufolge finde die Abwägung derzeit statt und soll bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Über das Ergebnis der Abwägung ist hier folgerichtig bislang nichts bekannt.

Frage 4:

„Gibt es einen voraussichtlichen Termin dafür, dass der LEP HR im Jahr 2019 in Kraft treten soll?"

Antwort:

Eine als Anlage beiliegende aktuelle Übersicht der gemeinsamen Landesplanungsabteilung stellt die Zeitachse bis zum Inkrafttreten des LEP HR dar und verweist auf den Juli 2019. Die Unterlegung des Zeitraumes 01. - 02./2019 auf der Übersicht reflektiert den derzeitigen Stand der Bearbeitung.

Frage 5:

„Gibt es sonstige Informationen, ob und welche wesentlichen Änderungen am 2. Entwurf vorgenommen werden sollen?"

Antwort:

Derartige Informationen gibt es hier nicht. Da jedoch ein weiteres Beteiligungsverfahren von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht geplant ist, können wesentliche Änderungen am 2. Entwurf als nicht wahrscheinlich angesehen werden, weil diese ein weiteres Beteiligungsverfahren bedingen würden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

A. Weiteres Verfahren zum LEP HR-Entwurf

Zeitachse	Meilensteine
19.12.2017	▪ **Senats- und Kabinettbeschluss** zur Freigabe des 2. Entwurfs des LEP HR Entwurfs für die Beteiligung; Beauftragung GL, Vorbereitung Auslegung
Dezember- Januar	▪ **Vorbereitung** Auslegung, Öffentliche Bekanntmachung
05.02. - 05.04.2018	▪ **Öffentliche Auslegung,** zeitgleich im **Internet**
05.02. - 07.05.2018	▪ Möglichkeit zur **Abgabe von Stellungnahmen** (Öffentliche Stellen, Öffentlichkeit) (per Post, Fax oder Internetdienst)
bis Ende 07/2018	▪ Erfassung und Aufbereitung der Stellungnahmen ▪ **Exzerpierung** der Anregungen und Bedenken (A+B) aus den Stellungnahmen
08-11/ 2018	▪ **Auswertung** der A+B und Abwägungsvorbereitung durch GL
11/ 2018	▪ **Interministerielle Abstimmung** zur Vorbereitung der Landesplanungskonferenz (PLAKO)
01-02/ 2019	▪ Bestimmung der Landespositionen für die Sitzung der PLAKO, ▪ Sitzung der **PLAKO** – Empfehlung an die Landesregierungen ▪ **Kabinett- und Senatsbeschluss** zur Beendigung des Beteiligungsverfahrens
03/2019	▪ **Unterrichtung** der zuständigen Parlamentsausschüsse mit der Gelegenheit zur Stellungnahme
04-05/2019	▪ Rechtsförmlichkeitsprüfung, **Ressortabstimmung und Mitzeichnungsverfahren**
06/2019 07/2019	▪ Abwägungsentscheidungen durch die Landesregierungen, **Kabinett- und Senatsbeschluss** zur Rechtsverordnung LEP HR ▪ Veröffentlichung, **Inkrafttreten**, Unterrichtung Parlamente, Niederlegung